

Vereinbarung

zwischen der

AOK Niedersachsen. Die Gesundheitskasse.

Hildesheimer Straße 273 in 30519 Hannover,
vertreten durch den Vorstand, ebenda
(im Folgenden: AOKN)

und

Name

Straße, Ort

(im Folgenden: Leistungserbringer)

zur Änderung des Vertrages über die Versorgung mit Hilfsmitteln, Verbandstoffen sowie Sonden- und Trinknahrung bei enteraler Ernährung nach § 127 Abs. 1 SGB V (Vertragsnummer 1x 07 C90)

Die Vertragspartner vereinbaren den Vertrag die Versorgung mit Hilfsmitteln, Verbandstoffen sowie Sonden- und Trinknahrung bei enteraler Ernährung nach § 127 Abs. 1 SGB V (Vertragsnummer 1x 07 C90) wie folgt zu ändern:

Die Anlage 3: Vergütung wird durch den Anhang dieser Vereinbarung ersetzt.

Im Übrigen bleibt der Vertrag unverändert bestehen.

Diese Vereinbarung tritt zum 01.06.2023 in Kraft und gilt für alle Versorgungen ab diesem Zeitpunkt. Mit dieser Vereinbarung wird die Laufzeit des Vertrages samt Anlagen bis zum 30.11.2024 verlängert.

Hannover,

Ort,

AOK Niedersachsen. Die Gesundheitskasse.

Name

Anlage 3: Vergütung

AC/TK 1x 07 C90

PZN / Pseudo PZN	Bezeichnung	Höchstpreis in EUR (netto)
PZN lt. Anbieter	Monatspauschale Sondennahrung	253,50
PZN lt. Anbieter	Monatspauschale Sondennahrung für Kinder und Jugendliche	264,00
PZN lt. Anbieter	Trinknahrung	AEP - 8 %
02566852	Monatspauschale Verbandstoffe	15,00
02566846	Monatspauschale Technik	130,00
02566846	Monatspauschale Technik für Kinder und Jugendliche	145,00
PZN lt. Anbieter	Ernährungs sonden und Sicherheitsverbinder	AEP - 4 %
PZN lt. Anbieter	Produkte für Bolusgaben	AEP

Die in dieser Anlage geregelten Höchstpreise verstehen sich zzgl. des zum Leistungszeitpunkt gültigen Mehrwertsteuersatzes.

Diese Anlage kann mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende, erstmals zum 30.11.2024, schriftlich gekündigt werden.